

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Peter Helkenberg

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Atypisches und paritätisches Wechselmodell

Deutsches Anwaltsinstitut e.V. - Fachinstitut für Notare, Bochum; 5 Stunden; 16.04.2024 - 16.04.2024

Aktuelle Entwicklungen im modernisierten Beweisantragsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 24.04.2024 - 24.04.2024

Anwaltliche Opfervertretung: Nebenklage & Opferentschädigung für Gewaltopfer

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 25.04.2024 - 25.04.2024

Das fehlerhafte Strafverfahren

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 25.04.2024 - 25.04.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 20. November 2024